

Fachinformationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 03024636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet <http://www.paritaet.org>

Partizipation zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Trotz einer Vielzahl an Initiativen und Impulsen zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den letzten beiden Jahrzehnten gibt es bei der Umsetzung enorme Defizite, stellt das Bundesjugendkuratorium fest. Es komme darauf an, durchgängige Beteiligungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen als strukturellen Bestandteil ihrer Lebenswelt zu verankern. In seiner Stellungnahme zieht das Gremium ein Zwischenfazit zu den bisherigen Aktivitäten und formuliert grundlegende konzeptionelle und fachliche Anforderungen an eine Politik der erweiterten Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Experten regen die Entwicklung einer Gesamtstrategie an, die zwischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen – vor allem den Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – sowie zwischen den politischen Ebenen der Kommunen, der Länder, des Bundes und der Europäischen Union abgestimmt wird. Die zentrale Herausforderung liege darin, dass die jeweiligen Akteure eine gemeinsame Partizipationsstrategie festlegen und daraus einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung von Teilzielen ableiten müssten. Zudem darf die Chance zur Beteiligung nicht auf Kinder und Jugendliche mit einem höheren formalen Bildungsgrad beschränkt bleiben. Das Bundesjugendkuratorium ist ein Sachverständigen-gremium der Bundesregierung, dem bis zu 15 Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft angehören. Die Stellungnahme steht auf der Website des Bundesjugendkuratoriums zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf

Was die Jugendhilfe weiß

Ein Arbeitskreis des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen e. V. hat in einer Broschüre »Das Wissen zur Kinder- und Jugendarbeit« zusammengefasst. In der äußerst verdienstvollen Veröffentlichung



werden 70 wissenschaftliche Studien zusammengefasst und in ihren möglichen Konsequenzen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet. Die Broschüre richtet sich insbesondere an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Interessierte aus Politik oder Wissenschaft werden angesprochen. Ein umfangreicher Index ermöglicht die Suche nach Stichwörtern, von »Baden-Württemberg« bis zu »Wirkung«. Die 124-seitige Publikation steht auf der Website des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen kostenfrei zur Verfügung.

Internet <http://www.ljr-nrw.de/fileadmin/Dokumente/Publikationen/kinder-und-jugendarbeit-120809.pdf>

Förderung setzt Eigenleistung voraus

Freie Jugendhilfeträger können nur dann einen Anspruch auf Förderung für Maßnahmen der offenen Jugendarbeit aus öffentlichen Mitteln haben, wenn sie eine angemessene Eigenleistung erbringen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Verfahren mehrerer freier Jugendhilfeträger gegen die Landeshauptstadt Dresden entschieden. Der Stadtjugendring Dresden e.V., der Kreisverband der Falken e.V. und die Ortsgruppe der Naturfreundejugend hatten gegen die Landeshauptstadt Dresden geklagt mit dem Ziel, höhere Personalkostenzuschüsse für Jugendhilfemaßnahmen zu erhalten. Der Jugendhilfeausschuss der beklagten Stadt hatte wegen einer drastischen Kürzung der Geldmittel die Förderung für das Jahr 2000 zum Teil pauschal gekürzt. Damit sollten die Einschränkungen »auf möglichst viele Schultern verteilt« werden. Während das Verwaltungsgericht Dresden die Klagen abwies, hat das Oberverwaltungsgericht Bautzen die Stadt verpflichtet, den Klägern nachträglich eine höhere Förderung zu gewähren. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun die Entscheidungen aufgehoben und die Verfahren nach Bautzen zurückverwiesen, weil das Oberverwaltungsgericht



Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland, neben Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Rotem Kreuz und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden. Der Paritätische ist Dachverband von über 10.000 eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Mit seinen 15 Landesverbänden und mehr als 280 Kreisgeschäftsstellen unterstützt der Verband die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen. Eine neue 32-seitige Broschüre informiert über die politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Aufgaben des Paritätischen. Die Broschüre steht auf der Website der Organisation zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/dokumente/der_paritaetische.pdf

Kennzahlen

Verlief die Verständigung zwischen Politik und Sozialarbeit früher über Sprache, so sind jetzt Zahlen und Kennziffern gefragt.

Dr. Hejo Manderscheid,
Direktor des Diözesancaritasverbandes Limburg e. V.

4,29

Betrag in Euro, der nach den Regelsätzen nach SGB II und SGB XII für einen Erwachsenen (alleinerziehende oder alleinstehende Person) täglich für die Ernährung vorgesehen ist

363.785

Zahl der Menschen in Deutschland, die im Jahre 2008 an Herz-Kreislauf-Erkrankungen gestorben sind

888

Betrag in Euro, die ein privater Haushalt in Deutschland im Jahr 2007 durchschnittlich für Bekleidung ausgab

4.201

Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahre 2008 in Deutschland adoptiert wurden

7,4

Anteil in Prozent der 63- bis 65-jährigen Personen in Deutschland, die im Jahre 2008 unmittelbar vor ihrem Rentenbeginn einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgingen

12.244

Zahl der Sorgerechtsentzüge wegen der Gefährdung des Kindeswohls (§1666 BGB) in Deutschland im Jahre 2008

28.706

Zahl der jungen Menschen in Deutschland, für die im Jahre 2007 eine Erziehungsmaßnahme in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform begonnen hat

keine Feststellungen dazu getroffen habe, ob und in welcher Höhe die freien Träger eine Eigenleistung erbracht hätten. Ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Förderung setze nach § 74 Abs. 1 SGB VIII unter anderem voraus, dass freie Träger eine angemessene Eigenleistung erbrächten. Das Bundesverwaltungsgericht hat auch vorgegeben, wann ein Anspruch auf weitergehende Förderung freier Träger unter Beachtung des Gebotes der Gleichbehandlung ihrer Aufwendungen mit den Aufwendungen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 74 Abs. 5 Satz 2 SGB VIII) in Betracht kommt.

Az.: 5 C 25.08; 5 C 26.08; 5 C 27.08

Aktion Mensch ändert Förderung für Ferienmaßnahmen

Das Kuratorium von Aktion Mensch hat beschlossen, auch im Jahr 2010 die Förderung von Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen fortzusetzen. Über die Fortsetzung des Förderangebots im Jahr 2011 will das Kuratorium angesichts der geplanten Änderungen bei der Förderpolitik erst im nächsten Jahr entscheiden. Wegen des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Antragsvolumens über alle Förderbereiche der Aktion Mensch hinweg wurden jedoch bereits für das nächste Jahr einige Einschränkungen auch bei den Ferienmaßnahmen beschlossen. So werden künftig nur noch offene Maßnahmen gefördert; nicht mehr bezuschusst werden beispielsweise Aktionen von Schulen, von Wohnheimen oder von Werkstätten für behinderte Menschen. Die Förderkonditionen sind unverändert: Die Betreuerpauschale beträgt 30 Euro pro Tag und die Minderdauer einer Ferienmaßnahme beträgt fünf Tage, wobei An- und Abreisetag als ein Tag angerechnet werden. Die Gesamtförderung von Ferienmaßnahmen wird insgesamt auf vier Millionen Euro begrenzt; die Bewilligung der Anträge erfolgt nach dem Windhundverfahren. Nach Ausschöpfung des Budgets werden alle vorliegenden Anträge auf Ferienförderung vom Kuratorium abgelehnt werden. Förderanträge für Ferienmaßnahmen, die im Jahr 2010 stattfinden sollen, können im Zeitraum ab dem 1. November 2009 bis einschließlich 31. März 2010 auf der Website der Aktion Mensch gestellt werden. ♦

Internet <http://foerderung.aktion-mensch.de>